

# Kammer Forum aktuell

Freitag, 25. Januar 2019

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK-DO.DE](http://WWW.HWK-DO.DE)

Nr. 1/2



## HWK ONLINE

Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund bietet ihren Mitgliedern ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceangeboten – top-aktuell und jederzeit online abrufbar. Von der Lehrstellen- über die Betriebsbörse bis hin zum umfangreichen Seminarprogramm. Nur wenige Klicks genügen, um die ganze Bandbreite der HWK-Angebote unkompliziert und schnell im Überblick zu haben. Auf den Social-Media-Kanälen gibt es zudem weitere Neuigkeiten von der HWK Dortmund. Viel Spaß im Netz!

## Ausbildung



[hwk-do.de/praktikumsboerse](http://hwk-do.de/praktikumsboerse)  
[hwk-do.de/lehrstellenboerse](http://hwk-do.de/lehrstellenboerse)

## Unternehmen



[hwk-do.de/de/service-center/boersen/betriebsboerse](http://hwk-do.de/de/service-center/boersen/betriebsboerse)  
[hwk-do.de/de/service-center/boersen/gewerberaumboerse](http://hwk-do.de/de/service-center/boersen/gewerberaumboerse)

## Fort- und Weiterbildung



[hwk-do.de/seminarprogramm](http://hwk-do.de/seminarprogramm)

## Social Media

Die Neuigkeiten der HWK Dortmund tagesaktuell online verfolgen:



[Twitter.com/Kammertweets](https://twitter.com/Kammertweets)



[Instagram.com/Handwerkskammer\\_Dortmund](https://www.instagram.com/Handwerkskammer_Dortmund)



[YouTube.com/Kammertube](https://www.youtube.com/Kammertube)

## Newsletter

[Handwerksblatt.de/Newsletter](http://Handwerksblatt.de/Newsletter)

## HWK-Hauptgeschäftsführer Ernst Wölke verabschiedet

**FÜHRUNGSWECHSEL:** Carsten Harder hat zum 1. Januar die Geschäfte übernommen.

In fast 35 Dienstjahren bei der Handwerkskammer (HWK) Dortmund hat sich Ernst Wölke mit Herzblut und persönlichem Engagement dafür eingesetzt, dass das Haus nach vorne kommt und sich zukunftsfest aufstellt“, betonte Kammer-Präsident Berthold Schröder bei der Verabschiedung Wölkes als HWK-Hauptgeschäftsführer. Neben Schröder und der restlichen HWK-Führungsspitze verabschiedeten sich zudem zahlreiche Wegbegleiter aus Handwerk, Politik und Bildung von dem 65-Jährigen.

Mit viel Engagement, so Schröder, habe Wölke auch die jüngsten Umbrüche und Umstrukturierungen in der Kammer vorangetrieben. „Und mit der stärkeren Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um den Modernisierungskurs der HWK weiter voranzutreiben.“

Der 1953 geborene Diplom-Politologe lebt in Dortmund, ist verheiratet und Va-



Ehrenpräsident Otto Kentzler, HWK-Hauptgeschäftsführer Carsten Harder, ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, Laura Holling (Tochter von Ernst Wölke), Kammer-Präsident Berthold Schröder, Anja Wölke (Ehefrau), Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der HWK Köln und Ernst Wölke, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund (v.l.).

ter einer Tochter. In Bochum und Berlin studierte er Politische Theorie und Komparatistik, Politische Ökonomie und Systemtheorie sowie Kommunikationswissenschaften/Publicistik. Sein Examen legte er 1978 ab. Nach seiner Tätigkeit in der Pressestelle der Technischen Universität Dortmund kam er 1984 als Pressereferent zur HWK Dortmund. Von 1987 bis 1990 war er Geschäftsführer der Außerbe-

trieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH; 1991 wurde er Geschäftsführer für Innere Verwaltung/Haushalt. Sechs Jahre später wurde Wölke Stv. Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund und 2011 schließlich HWK-Hauptgeschäftsführer.

Die Nachfolge von Ernst Wölke als Hauptgeschäftsführer hat am 1. Januar 2019 Carsten Harder angetreten. **KAB**

## 450 neue Angebote im Seminarprogramm 2019

**BILDUNG:** Digitalisierung als Schwerpunktthema / Fördermöglichkeiten.

450 Bildungsangebote sind im neuen Seminarprogramm der Handwerkskammer (HWK) Dortmund zu finden. Neben Meisterkursen in 20 verschiedenen Berufen und zahlreichen gewerksbezogenen Weiterbildungen finden sich in dem Programm auch Kurse für Auszubildende und Lehrgänge, die die Akademie für Unternehmensführung anbietet.

Schwerpunktthema bei den Angeboten für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Digitalisierung. Ob Ausbildung modern und digital, Bildrechte für Betriebe, Facebook, WhatsApp, Twitter und Co.: Was Chefs und Mitarbeiter arbeitsrechtlich wissen sollten, Videoüberwachung und Datenschutz oder auch Sicherheitsrisiko Smartphone – wer sich auf den neuesten Stand bringen möchte, hat zahlreiche Auswahlmöglichkeiten.

Vieles davon kann dank des Qualifizierungschancengesetzes, das zum 1. Januar in Kraft getreten ist, gefördert werden. „Die voranschreitende Digitalisierung führt zu einem strukturellen Wandel in der Arbeitswelt. Berufe verändern sich, manche gehen verloren, andere entstehen neu. Um gut gewappnet zu sein, müssen sich Arbeitnehmer weiterbilden. Wir unterbreiten in unserem Seminarprogramm viele Bildungsangebote und das Gesetz ist der dazu passende Förder-Rahmen“, sagt HWK-Geschäftsführer Franz-Josef Panatek.

Wer gerne von zu Hause lernt, kann sich beispielsweise per blended-learning auf die Ausbildereignungsprüfung vorbereiten (wird in Kooperation mit der IHK zu Dortmund durchgeführt). Rund ums Thema

Konfliktmanagement / Betriebsklima werden zwei neue Seminare angeboten.

Und bei den technischen Seminaren stehen etwa Befestigungstechnik, CNC oder Schweißen sowie der Lehrgang zum Gebäudeenergieberater (HWK) auf dem Bildungsprogramm. Für individuelle Beratungen können die HWK-Weiterbildungs-

berater Katrin Schulz (0231 5493-604, [kschulz@hwk-do.de](mailto:kschulz@hwk-do.de)) oder Marc Dettlaf (0231 5493-602, [mdettlaf@hwk-do.de](mailto:mdettlaf@hwk-do.de)) kontaktiert werden. Sie informieren natürlich auch über die jeweiligen Fördermöglichkeiten. **JM**

[hwk-do.de/seminarprogramm](http://hwk-do.de/seminarprogramm)  
[www.karriereportal-handwerk.de](http://www.karriereportal-handwerk.de)



## HWK KOMPAKT

### Service Ausbildungsvertrag ONLINE

Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund bietet passend zum Start des neuen Jahres einen neuen digitalen Service an: Ausbildungsvertrag ONLINE. „Damit setzen wir den Ausbau unseres digitalen Leistungsportfolios konsequent fort“, sagt Geschäftsführerin Olesja Mouelhi-Ort. „Dieser neue Service gibt uns um ein Weiteres die Chance, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und zeitgemäß zu arbeiten.“ Die Praktikabilität und der Nutzen des Services wurden durch einen vorangestellten Testlauf bei einigen Betrieben im Vorfeld erprobt. „Es war uns besonders wichtig, unsere Mitglieder in die Entwicklungsphase einzubeziehen, um diesen Service optimal zu gestalten“, so die Geschäftsführerin.

Michaela Scholz von der Fliesen GmbH Scholz nahm am Testlauf teil: „Der neue Service unterstützt auf einfache und verständliche Weise und spart viel Zeit. Bedauerlich finde ich nur, dass der Service nicht in Gänze online genutzt werden kann.“ Mouelhi-Ort pflichtet ihr bei und sagt, man hätte sich sehr gewünscht, das neue Online-Angebot medienbruchfrei zu halten. Doch laut geltender Rechtsvorschrift sei das noch nicht möglich – Ausdruck, Unterschrift und postalischer Versand seien nach wie vor verpflichtend. „Wir setzen uns dafür ein, dass die Abwicklung möglichst bald komplett online erfolgen kann.“ Beratung und Hilfestellungen rund um den neuen Service bekommen Handwerksbetriebe nicht nur bei der HWK, sondern auch bei der für sie zuständigen Kreishandwerkerschaft. Der neue Service der HWK ergänzt somit die initiierte Digitalisierungsstrategie des Landeswirtschaftsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart, welche unter anderem das zum Jahresbeginn startende Gewerbe-Service-Portal. NRW umfasst. Das neue Gewerbe-Anmeldeverfahren bringt wichtige Vereinfachungen und Zeitersparnisse für Gründer mit sich. Mouelhi-Ort: „Durch die Nutzung dieses Portals tragen wir ganz konkret zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes bei. Es ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg Richtung Verwaltung 4.0.“ **JM**

Mehr zum  
Ausbildungsvertrag ONLINE  
[www.hwk-do.de/avo](http://www.hwk-do.de/avo)  
Gewerbe-Service-Portal.NRW  
[www.gewerbe.nrw](http://www.gewerbe.nrw)

### Bekanntmachung Amtliches

Die Handwerkskammer Dortmund hat in ihrer Vollversammlung am 21. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst: Beitragsfestsetzung 2019, Ausbildungsbeitrag 2019, Änderungen des Gebührentarifs, Gebührenordnung der Bauschlichtungsstelle, Satzungsänderung Anlage zu § 5, Änderungen der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie der Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung, Änderungen der Anlage 1 zu den Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (Anerkannte Rahmenlehrpläne). Die entsprechenden elektronischen Bekanntmachungen finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Dortmund unter: [www.hwk-do.de/de/uber-uns/bekanntmachungen](http://www.hwk-do.de/de/uber-uns/bekanntmachungen)



# Besondere Auszeichnung für Junghandwerker

**FEIERSTUNDE:** Handwerkskammer Dortmund empfangt Sieger des diesjährigen Leistungswettbewerbs.



Ließen sich gebührend feiern: Die 42 Siegerinnen und Sieger des Leistungswettbewerbs.

Zweiundvierzig Gesellinnen und Gesellen aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer (HWK) Dortmund haben mit ihren herausragenden Leistungen in der Ausbildung beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Kammer-, Landes- oder Bundesebene einen Sieg erringen können. Dafür wurden sie Mitte Dezember vergangenen Jahres in Dortmund besonders geehrt. HWK-Vize-Präsidentin Kerstin Feix überreichte den Junghandwerkern im Beisein von rund 130 Gästen ihre Urkunden. „Mit ihrem Sieg haben unsere Preisträger nicht nur beste Aussichten auf eine erfolgreiche Karriere im Handwerk. Sie sind auch Vorbild für viele andere junge Menschen.“ Ihr besonderer Dank galt den Ausbildungsbetrieben, ohne die, so Feix, Junghandwerker gar nicht die Chance bekämen, sich zu beweisen. „Die Handwerkswirtschaft boomt in vielen Bereichen. Überall werden händierend Fachkräfte gesucht. Viele Betriebe arbeiten schon an ihrer Auslastungsgrenze und müssen teilweise Aufträge ablehnen, weil ihnen Personal fehlt“, so die HWK-Vize-Präsidentin. Durch die Digitalisierung werde die Nachfrage nach Spezialisten in den kommenden Jahren zusätzlich steigen. Sie appellierte daher an die Junghandwerker, den Zeitpunkt zu nutzen, und sich mit innovativen Einfällen

zu verwirklichen. „Ihre Ausbildung hat Sie mit dem nötigen Know-how ausgestattet, um als begehrte Fachkräfte ins Berufsleben einzusteigen. Jetzt liegt es an Ihnen, darauf aufzubauen.“ Für die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten legte Feix der jungen Handwerks-elite zudem den Erwerb des Meisterbriefs nahe, da dieser beispielsweise die Gründung eines eigenen Unternehmens oder die Übernahme einer Firma im Rahmen der Nachfolgeregelung ermögliche. „Um zukunftsfest zu sein, braucht das Handwerk junge Menschen wie Sie, die mit Motivation und einem frischen Blick an die Arbeit gehen. Hier können Sie richtig etwas bewirken!“ **KAB**

## HINTERGRUND

Am Leistungswettbewerb teilnehmen kann, wer die Gesellen- bzw. Berufsabschlussprüfung mindestens mit der Note „gut“ bestanden und zum Zeitpunkt der Prüfung das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Eine unabhängige Jury bewertet entweder das eingereichte Gesellenstück oder eine der eigens unter Wettbewerbsbedingungen angefertigten Arbeitsproben. Von den 42 Kammermitgliedern des Jahrgangs 2018 waren 17 auf Landes- und fünf auf Bundesebene erfolgreich.



## 22-Jähriger aus Soest im Stuckateur-Nationalteam

Niklas Kuhnert (l.) gehört seit Dezember zum neunköpfigen Nationalteam der Stuckateure. In den kommenden zwei Jahren muss er viele Repräsentations- und Trainingstermine wahrnehmen. Der Beste aus dem Team erhält dann die Chance, das deutsche Stuckateur-Handwerk bei den nächsten Europa- und Welt-Berufswettbewerben zu vertreten. Detlef Schönberger (r.), Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, gratulierte als einer der ersten.

# Vom Geflüchteten zur Fachkraft

## ERFAHRUNGSAUSTAUSCH: Informationen zur Einstellung von Flüchtlingen im Handwerk

In vielen Gewerken, zum Beispiel bei Bäckern, Dachdeckern oder Reinigungsfachkräften, fehlt der Nachwuchs. Gleichzeitig gibt es in Dortmund rund 5.700 Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und versuchen, beruflich Fuß zu fassen. Mitte Dezember gab es daher vom Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, der Kreishandwerkerschaft und dem Bildungskreis Handwerk Dortmund und Lünen, dem Multikulturellen Forum und dem Jobcenter Dortmund eine Veranstaltung, geför-

dert durch das Bundeswirtschaftsministerium. Die eingeladenen Arbeitgeber sollten von den positiven Erfahrungen anderer Handwerksbetriebe bei der Einstellung von Flüchtlingen profitieren. Außerdem konnten sich die rund 30 Handwerksbe-

triebe zu Fördermöglichkeiten und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von geflüchteten Menschen durch die Handwerkskammer (HWK) Dortmund, das Jobcenter Dortmund sowie das Multikulturelle Forum beraten lassen. Zudem bestand die Möglichkeit, bei einem „Job-Speed-Dating“ mit den 20 anwesenden Geflüchteten ins Gespräch zu kommen. Bei einer Podiumsdiskussion berichteten Kreishandwerksmeister Christian Sprenger sowie die Handwerksmeister Kai-Uwe Kullig, Ulrich John und Alexander Schwanitz von ihren positiven Erfahrungen bei der Einstellung von Flüchtlingen. Durchweg lobten sie die hohe Einsatz- und Lernbereitschaft. Allerdings wurde auch deutlich, dass bei Eintritt in die Ausbildung das Sprachniveau häufig noch ausbaufähig war.



## Chinesische Lehrkräfte sind jetzt zertifizierte Ausbilder

49 Berufsschullehrer aus Henan absolvierten im vergangenen Jahr eine dreimonatige Schulung in den Bereichen Mechatronik und Kfz-Mechatronik in Dortmund und Hamm. Die Bildungsmaßnahme führte die Gesellschaft für Bildung und Beruf e.V. Dortmund (GGB) in Kooperation mit der Handwerkskammer (HWK) Dortmund, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dortmund, der Außenhandelskammer Shanghai (AHK) und dem Berufsförderungswerk Hamm (Bfw) durch. Die Lehrkräfte besuchten dabei auch überbetriebliche Bildungsstätten. Am Ende legten die Teilnehmer erfolgreich die Prüfung „Internationaler Auszubildereignungsschein“ in Anlehnung an die Auszubildereignungsverordnung ab. Seitens der HWK übergab Ina Schönfeld (2.v.l.), Abteilungsleiterin für den Fachbereich Kfz, die Urkunden an die nun zertifizierten Ausbilder.

# Wettbewerbsvorsprung durch Patentinformation

## VERANSTALTUNG:

49. Patentseminar im Februar in der Bibliothek der Universität Dortmund.

„Wettbewerbsvorsprung durch Patentinformation“ – Unter diesem Motto findet am Dienstag, 12. Februar, von 14 bis 18.30 Uhr das 49. Patentseminar im Informationszentrum Technik und Patente (ITP) der Universitätsbibliothek Dortmund statt (Vogelthoosweg 76, Hörsaal E 5). Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Handwerkskammer (HWK) Dortmund, der Industrie- und Handelskammer und des Informationszentrums Technik und Patente (ITP). „Kürzere Lebenszyklen von Produkten und ein fortschreitender Trend zur Globalisierung zwingen Unternehmen zu verstärkten Entwicklungsaktivitäten und ausgeprägtem Kostenbewusstsein, um im Wettbewerb bestehen zu können“, sagt Wolfgang Diebke, Beauftragter für Innova-

tion und Technologie (BIT). Investitionen in Technologien und Produkte, die nicht zum Markterfolg führen, könnten dabei die Existenz gefährden. Das Patentseminar bietet deshalb eine Fülle von Informationen, etwa zu Recherchestrategien und -techniken oder Praxis-Beispiele für die Eigenrecherche. Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro. Weitere Informationen und Anmeldeformulare gibt es bei BIT-Berater Wolfgang Diebke unter Tel.: 0231/5493-409, E-Mail: wolfgang.diebke@hwk-do.de.



## Den alten Meistern eng verbunden



Den persönlichen Austausch in vertrauter Runde wollen die ehemaligen Handwerksmeister des Bildungskreises Handwerk e.V. (BKH) in Dortmund-Körne künftig regelmäßig pflegen. Dazu wurde kürzlich ein Altmeister-Stammtisch ins Leben gerufen. Mitglieder sind die ehemaligen Leiter und Lehrkräfte der Werkstätten des Bildungszentrums Handwerk an der Langen Reihe. „Wir wollen unsere bewährten Mitarbeiter auch im Ruhestand nicht aus den Augen verlieren“, erklärt dazu Volker Walters (3.v.l.), Geschäftsführer des BKH. Beim ersten Treffen in der Verwaltung waren vier Altmeister erschienen. „Der Anfang ist gemacht“, so Michael Eissing (2.v.r.), Stellv. Geschäftsführer des BKH.

**Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B**  
 Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert! Reithallentypen 20/40m + 20/60m besonders preiswert!  
 \*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B  
 Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzleimbau  
 59174 Kamen | Tel. 02307-941940 Fax 02307-40308  
 www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

**Azubi Test**  
 Praktikanten, Auszubildende ...  
**Wie fit sind Ihre Bewerber?**  
**18 kostenlose Tests**  
 Geprüft werden:  
 ✓ Rechnen mit Mengen/Maßeinheiten  
 ✓ Sprach- und Leseverständnis  
 ✓ Logik und Konzentration  
 ✓ Die Grundrechenarten  
 ✓ Rechtschreibung  
 ✓ Soziales Verhalten  
**20 min**  
**15 Aufgaben**  
[www.handwerksblatt.com/azubitest](http://www.handwerksblatt.com/azubitest)

## REDAKTION



**Handwerkskammer Dortmund**  
 Ardeystraße 93, 44139 Dortmund  
 Tel.: 0231/ 5493-113  
 Fax: 0231/ 5493-95-113  
 E-Mail: presse@hwk-do.de

Verantwortlich:  
**Carsten Harder**



## Karrierechancen für Geflüchtete

„Wie finde ich meinen Ausbildungsplatz im Handwerk?“ Diese und viele weitere Fragen beantwortete Anina Weber (6.v.l.), Ausbildungsberaterin von der Handwerkskammer (HWK) Dortmund, Geflüchteten bei der gleichnamigen Veranstaltung. Im Treffpunkt NEULAND in Lünen wurde den Flüchtlingen aufgezeigt, wie sie ihre Chancen für eine duale Ausbildung im Handwerk nutzen können und was sie dabei erwartet. Die HWK-Ausbildungsberaterin hielt dazu einen Vortrag und stand den Teilnehmern im Anschluss für weitere Fragen zur Verfügung.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wirtschaftsplan und Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat in ihrer Sitzung am 21. November 2018 beschlossen:

- Annahme des Wirtschaftsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Jahr 2019.
  - Beitragsfestsetzung für das Jahr 2019 mit folgender Berechnungsgrundlage:  
Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. § 3 der Beitragsordnung).
- A Grundbeitrag für Beitragspflichtige, die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind 253,00 EURO
- B Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag aus Gewerbebetrieb 2016 ausweist, und zwar
- von 7.500,01 EURO bis 11.000,00 EURO 288,00 EURO
  - von 11.000,01 EURO bis 18.500,00 EURO 322,00 EURO
  - von 18.500,01 EURO bis 24.000,00 EURO 369,00 EURO
  - ab 24.000,01 EURO 414,00 EURO
- C Grundbeitrag für
- Kapitalgesellschaften und
  - Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine juristische Person ist 588,00 EURO
- D Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen B3, B4 oder C zuzuordnen sind:  
Der Zusatzbeitrag beträgt 1,11 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2016  
Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzbetrag von 20.000,00 EURO gemindert.
- E Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag
- bis 2 Betriebsstätten 220,00 EURO
  - bis 5 Betriebsstätten 440,00 EURO
  - bis 10 Betriebsstätten 660,00 EURO
  - über 10 Betriebsstätten 880,00 EURO
- F Der Höchstbeitrag beträgt 12.000,00 EURO

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW über die Festsetzung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde am 07.12.2018, Aktenzeichen: 107/IX.1-31-02/05, erteilt.

gez. Berthold Schröder Präsident  
gez. Ernst Wölke Hauptgeschäftsführer

### Festsetzung der Ausbildungsbeiträge

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 21. November 2018 die nachstehende Neufassung der Anlage 2 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen 2019 beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 7. Dezember 2018 erteilt worden, Az. 107/IX.1-31-02/05.

### Anlage 2 2019

#### I. Beitragsgruppen

- Es werden dreizehn Beitragsgruppen gebildet.
- Zur **Beitragsgruppe 1a** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe:  
1215300 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker 1215300 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker  
1218100 Kälteanlagenbauer 1218100 Mechatroniker für Kältetechnik
- Zur **Beitragsgruppe 1b** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf:  
1220000 Kraftfahrzeugtechniker 1220600 Kraftfahrzeugmechatroniker
- Zur **Beitragsgruppe 1c** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberufe:  
1634000 Hörgeräteakustiker 1634100 Hörakustiker
- Zur **Beitragsgruppe 1d** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf:  
1530000 Bäcker 1530000 Bäcker
- Zur **Beitragsgruppe 2a** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe:  
1223000 Klempner 1223000 Klempner  
1224000 Installateur und Heizungsbauer 1224300 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik  
1224400 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Zur **Beitragsgruppe 2b** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe:  
1225000 Elektrotechniker 1225400 Elektroniker  
1225500 Systemelektroniker
- Zur **Beitragsgruppe 2c** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberufe:  
1213000 Metallbauer 1213000 Metallbauer  
1216000 Feinwerkmechaniker 1216000 Feinwerkmechaniker  
1217000 Zweiradmechaniker 1217200 Zweiradmechatroniker  
1221000 Landmaschinenmechaniker 1221200 Land- und Baumaschinenmechaniker
- Zur **Beitragsgruppe 2d** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf:  
1226000 Elektromaschinenbauer 1226100 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik  
1219000 Informationstechniker 1219300 Informationselektroniker
- Zur **Beitragsgruppe 3a** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf:  
1327000 Tischler 1327000 Tischler
- Zur **Beitragsgruppe 3b** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe:  
1531000 Konditoren 1531000 Konditoren
- Zur **Beitragsgruppe 3c** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe:  
1110000 Maler und Lackierer 1110000 Maler und Lackierer  
1110100 Fahrzeuglackierer 1110100 Fahrzeuglackierer  
1110200 Bauten- und Objektbeschichter 1110200 Bauten- und Objektbeschichter  
1635000 Orthopädietechniker 1635200 Orthopädietechnik-Mechaniker  
1637000 Zahntechniker 1637000 Zahntechniker  
1741100 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 1741100 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
- Zur **Beitragsgruppe 4** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf:  
1102000 Ofen- und Luftheizungsbauer 1102000 Ofen- und Luftheizungsbauer

Zur **Beitragsgruppe 5** gehören alle diejenigen Gewerke, die nicht den Beitragsgruppen 1a bis 4 zugeordnet worden sind.

#### II. Beitragshöhe

- Jeder in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Betrieb wird zu einem Sockelbeitrag in Höhe von 85,00 EURO veranlagt.
  - Jede in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Kapitalgesellschaft und GmbH & Co. KG wird zusätzlich zu einem Sockelbeitrag von 85,00 EURO, also insgesamt zu 170,00 EURO veranlagt.
  - Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                               |
|---------------------------------|----------|-------------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 145,00 EURO                   |
| 288,00 EURO                     | =        | 195,00 EURO                   |
| 322,00 EURO                     | =        | 255,00 EURO                   |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                               |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 335,00 EURO     |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 470,00 EURO     |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 665,00 EURO     |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 955,00 EURO   |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 1.390,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 2.025,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 2.810,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                               |
|---------------------------------|----------|-------------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 110,00 EURO                   |
| 288,00 EURO                     | =        | 150,00 EURO                   |
| 322,00 EURO                     | =        | 195,00 EURO                   |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                               |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 260,00 EURO     |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 360,00 EURO     |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 510,00 EURO     |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 735,00 EURO   |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 1.070,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 1.560,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 2.155,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                               |
|---------------------------------|----------|-------------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 100,00 EURO                   |
| 288,00 EURO                     | =        | 130,00 EURO                   |
| 322,00 EURO                     | =        | 170,00 EURO                   |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                               |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 225,00 EURO     |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 310,00 EURO     |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 440,00 EURO     |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 635,00 EURO   |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 925,00 EURO   |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 1.350,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 1.870,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1d** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                               |
|---------------------------------|----------|-------------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 80,00 EURO                    |
| 288,00 EURO                     | =        | 100,00 EURO                   |
| 322,00 EURO                     | =        | 135,00 EURO                   |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                               |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 180,00 EURO     |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 250,00 EURO     |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 350,00 EURO     |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 505,00 EURO   |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 735,00 EURO   |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 1.075,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 1.490,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                               |
|---------------------------------|----------|-------------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 65,00 EURO                    |
| 288,00 EURO                     | =        | 90,00 EURO                    |
| 322,00 EURO                     | =        | 115,00 EURO                   |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                               |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 155,00 EURO     |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 215,00 EURO     |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 305,00 EURO     |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 440,00 EURO   |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 635,00 EURO   |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 930,00 EURO   |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 1.290,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 50,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 65,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 90,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 115,00 EURO   |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 160,00 EURO   |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 230,00 EURO   |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 330,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 475,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 695,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 965,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 45,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 60,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 85,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 110,00 EURO   |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 150,00 EURO   |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 215,00 EURO   |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 310,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 450,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 655,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 910,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2d** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 40,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 50,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 70,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 90,00 EURO    |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 125,00 EURO   |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 180,00 EURO   |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 255,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 370,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 540,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 750,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 35,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 50,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 65,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 85,00 EURO    |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 115,00 EURO   |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 165,00 EURO   |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 235,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 345,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 500,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 695,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 30,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 40,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 50,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 65,00 EURO    |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 90,00 EURO    |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 130,00 EURO   |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 185,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 270,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 390,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 545,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 15,00 EURO                  |
| 288,00 EURO                     | =        | 20,00 EURO                  |
| 322,00 EURO                     | =        | 25,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 35,00 EURO    |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 50,00 EURO    |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 70,00 EURO    |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 100,00 EURO |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 145,00 EURO |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 215,00 EURO |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 295,00 EURO |

- Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 4** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
- |                                 |          |                             |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| 253,00 EURO                     | =        | 5,00 EURO                   |
| 288,00 EURO                     | =        | 7,50 EURO                   |
| 322,00 EURO                     | =        | 10,00 EURO                  |
| und bei einem Kammerbeitrag von |          |                             |
| 369,00 EURO                     | bis      | 414,00 EURO = 15,00 EURO    |
| 414,01 EURO                     | bis      | 588,00 EURO = 20,00 EURO    |
| 588,01 EURO                     | bis      | 727,00 EURO = 30,00 EURO    |
| 727,01 EURO                     | bis      | 1.067,00 EURO = 45,00 EURO  |
| 1.067,01 EURO                   | bis      | 1.539,00 EURO = 65,00 EURO  |
| 1.539,01 EURO                   | bis      | 2.146,00 EURO = 90,00 EURO  |
|                                 | mehr als | 2.146,00 EURO = 125,00 EURO |

- (4) Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 5** beträgt unabhängig vom Kammerbeitrag für Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG 170,00 EURO, für alle anderen in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragenen Betriebe 85,00 EURO (Sockelbeitrag).

#### III. Gebührenhöhe

vgl. Gebührentarif

#### IV. Kammerzuschuss

- Der Kammerzuschuss beträgt für die Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung je Teilnehmer und Woche von Minimum 5,00 EURO bis Maximum 350,00 EURO.
- Der Kammerzuschuss kann nur in dem ausgewiesenen Rahmen gewährt werden, wenn und soweit Mittel zur Verfügung stehen, die durch den Ausbildungsbeitrag eingenommen worden sind.

#### V.

Soweit Zuschüsse der Handwerkskammer neben den Bundes- und Landesmitteln oder allein neben den Landesmitteln bei den Trägern in dem laufenden Rechnungsjahr nicht auskömmlich sind, also 10 % der Restfinanzierung übersteigen, § 7 Abs. 2, kann bei erfolgreichem Nachweis über eine standardisierte Bilanzierung oder anderen geeigneten Mitteln den Trägern ein Globalzuschuss ausschließlich zur Förderung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen gewährt werden, wenn noch aus dem Ausbildungsbeitrag entstandene Mittel vorhanden sind.

An den Nachweis sind strenge Maßstäbe anzulegen, wobei insbesondere auch eine vergleichende Bilanzierung zu anderen Trägern zulässig ist.

Ausgefertigt: Dortmund, 13. Dezember 2018

gez. Klaus Feuler Vizepräsident  
gez. Ernst Wölke Hauptgeschäftsführer